
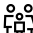






Nationalität:  Schweiz



 Albanien

| | | |
|---|--|---|
|  | Reisedokumente erforderlich | ✓ |
|  | Dokumente für Minderjährige erforderlich | ✓ |
|  | Impfung erforderlich | ✓ |
|  | Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich | ✗ |
|  | Einreiseformular / Registrierung erforderlich | ✗ |
|  | Versicherung erforderlich | ✗ |

Reiseziel Albanien / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

| Reisedokumente ¹ | Möglichkeit | Gültigkeit der Reisedokumente |
|-----------------------------------|-------------|---|
| Reisepass | ✓ | Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. |
| Vorläufiger Reisepass | ✓ | Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. |
| Kinderreisepass | ✓ | Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. |
| Personalausweis / Identitätskarte | ✓ | Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. |
| Vorläufiger Personalausweis | ✗ | Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich. |

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

| Dokumente | Erforderlich | Empfohlen |
|--|-------------------|-----------|
| Ausweisdokument | ✓ | — |
| Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch) | ✓ ^{1, 2} | — |

- Diese muss beurkundet und apostilliert sein.
- bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Visabestimmungen

Für einen Aufenthalt von 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen ist kein Visum erforderlich.

Transitvisabestimmungen

Es wird kein Transitvisum benötigt.

Gesundheitsbestimmungen

| Impfung | Erforderlich | Empfohlen |
|--------------------------------|----------------|----------------|
| Hepatitis A | — | ✓ |
| Hepatitis B | — | ✓ ¹ |
| Meningokokken-Krankheit (ACWY) | — | ✓ ² |
| Tollwut | — | ✓ ¹ |
| Frühsommer-Meningoenzephalitis | — | ✓ ¹ |
| Gelbfieber | ✓ ³ | — |

1. bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
2. bei besonderer Exposition
3. Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: <https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/>. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 12 Monate.

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.